

 facebook.com/bgbwinfo
  xing.to/bgbwinfo
 instagram.com/bewachrungsundgerichtshilfe_bw

August 2021

EN 
 FR 
 AR 

Diesen und weitere Faltflyer finden Sie in verschiedenen Sprachen und in Leichter Sprache auf unserer Website:



http://www.bgbw.landbw.de/pb/Lde/Startseite/Service/Neu-Anfang+nach+dem+Gefangnis+_+Starting+again+after+prison

Bilder: Agenturfotos. Mit Model gestellt.



Guter Start nach der Haftentlassung.

WORAUF WIR BAUEN

Grundlage unseres Handelns ist der respektvolle Umgang mit allen Klientinnen und Klienten. Wir stehen für Re-sozialisierung bei Kriminalität und fördern die Verantwortungsbühernahme, um die Klientinnen und Klienten dazu zu befähigen, ein Leben ohne Straftaten zu führen.

ÜBER UNS

Die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts in staatlicher Trägerschaft. Die BGBW nimmt die Aufgaben der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe und des Täter-Opfer-Ausgleichs wahr. Sie hat ihren Sitz in Stuttgart. Es bestehen landesweit neun Einrichtungen sowie weitere Außen- und Sprechstellen. Damit ist eine wohnortnahe Betreuung von Klientinnen und Klienten gewährleistet.

Weiterführende Informationen und Kontaktdaten zu Ansprechpartnerinnen und -partnern finden Sie auch auf unserer Website: www.bgbw.landbw.de



Baden-Württemberg


BEWÄHRUNGS- UND RICHTSHILFE

Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg
 Rosenbergstraße 122 • 70193 Stuttgart
 Tel.: 0711 627 69-400 • Fax: 0711 627 69-433
info@bgbw.bwl.de • www.bgbw.landbw.de



Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND RICHTSHILFE

 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) unterstützen Sie bei Ihrem Übergang aus der Haft in ein Leben in Freiheit ohne Straftaten.

AUF BEWÄHRUNG

Das Gericht kann den Rest einer Freiheitsstrafe zur Bewährung aussetzen. Gegebenenfalls steht Ihnen in dieser Zeit die Bewährungshilfe zur Seite. Ihre Bewährungshelferin bzw. Ihr Bewährungshelfer hat unterstützende und kontrollierende Aufgaben.

Sie haben nun die Chance zu beweisen, dass Sie ein straffreies Leben führen wollen.

AUFLAGEN UND WEISUNGEN

In diesem Fall können Auflagen und Weisungen erteilt werden wie zum Beispiel:

- Gespräche bei einer Beratungsstelle wahrnehmen.
- Drogenabstinenz durch Screenings belegen.
- Termine bei einer Ärztin oder einem Arzt, einer Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten oder einer forensischen Ambulanz wahrnehmen.

DER ÜBERGANG AUS DER HAFT IN DIE FREIHEIT

Die Bewährungshilfe strebt eine rasche Kontaktaufnahme mit Ihnen an, spätestens eine Woche nach Ihrer Entlassung. Denn in den ersten Wochen in Freiheit ist die Herausforderung, neue Wege zu gehen und straffrei zu bleiben, am größten.

Wir besprechen mit Ihnen, in welchen Bereichen Sie sich weiterentwickeln wollen und welche Unterstützung Sie benötigen.

Bewährung heißt: die Chance nutzen!

WAS SIE VON DER BEWÄHRUNGSHILFE ERWARTEN DÜRFEN:

- Unterstützung bei der Erfüllung gerichtlicher Auflagen und Weisungen.
- Beratung und Hilfestellung bei persönlichen, sozialen und finanziellen Problemen sowie im Umgang mit Behörden.
- Informationen über Hilfsangebote und gegebenenfalls die Vermittlung an Beratungsstellen oder Therapieeinrichtungen.
- Verschwiegenheit gegenüber Dritten.
- Unterstützung bei der Aufarbeitung Ihrer Straftat und von deren Folgen.

WOZU WIR VERPFLICHTET SIND:

- Berichterstattung an das Gericht über den Verlauf Ihrer Bewährung und Betreuung.
- Überprüfung der Erfüllung gerichtlicher Auflagen und Weisungen.
- Zeugenaussage vor Gericht, falls wegen einer neuen Straftat ein Gerichtsverfahren gegen Sie stattfindet.
- Mitteilung gegenüber Behörden in Einzelfällen.

IHRE BEWÄHRUNG IST ERFOLGREICH, WENN:

- es Ihnen gelingt, straffrei zu bleiben.
- Sie die gerichtlichen Auflagen und Weisungen erfüllen.
- Sie die Termine und Vereinbarungen mit Ihrer Bewährungshelferin bzw. Ihrem Bewährungshelfer einhalten.

IHRE BEWÄHRUNG WIRD GEFÄHRDET, WENN SIE:

- eine neue Straftat begehen.
- die Auflagen und Weisungen nicht erfüllen.
- die Termine mit Ihrer Bewährungshelferin bzw. Ihrem Bewährungshelfer nicht wahrnehmen.

Das Gericht kann in diesem Fall Ihre Bewährungszeit verlängern oder die Bewährung widerrufen. Der Widerruf bedeutet Ihre erneute Inhaftierung.

Nutzen Sie die Bewährungszeit als Chance für einen Neuanfang ohne Kriminalität.

